

sen wir auch erwehnen/ das allererst im Jahr 1479. die erste Gemeinordnung des Schueberges durch die hochlöblichen Landesfürsten / Churfürsten Ernsien vnd Herzog Albrechten gegeben worden/ darinnen eint ordentlich Stadtgerichte / wie in andern Stedten auff dem Schueberg mit Richter vnd Scheppen bestellet vnd confirmiret worden. Item das im 1481. ist ermelte Fürsten / den grossen freyheit Brieff wie er genennet wird/ gegeben/ darinnen vnter andern Gerichte vnd Recht besser bestetiget worden. Aus welchen Jarzalen das jenige/ so zuuor von dem langsamem bau der Stadt erwehnet/ desto besser kan verstanden werden.

Gemeinord-
nung.

Stadtgerichte.

Freyheitsbrief.

Folget nun von der grossen Summa der gefallenen Ausbeuth/ Zehenden vnd Schlegeschas auffm Schueberg / fürnemlich für dem 1511. Jar / Vnd verteidigung oder bekräftigung derselben/ wider etliche so es nicht glauben/ oder in zweiffel führen wollen.

Von der gröss-
sen Summa
der Ausbeuth/
Zehenden vnd
Schlegeschas.

Man findet hin vnd wider nicht allein in alten *Annalibus* / als Wolff Kranichs/ L. Meiners/ Hans Hübshen/ Paul Grefen/ L. Bernsprungs/ Erasmi Miezeders etc. Sondern auch in derer von Adel vnd vieler Bürger Hausbüchern / als Bibeln/ Chronicken vnd andern/ diese Summa des Zehenden verzeichnet: Von anbegin des Schueberges bis auff das 1501. Jahr am Tag Dorotheæ / da für 30. Jaren der Schueberg sündig worden/ sind auff dem Schueberg den hochlöblichen Chur vnd Fürsten zu Sachsen zu Zehenden gefallen 5199. Tonnen Goldes / das ist / fünf tausent / hundert vnd neun vnd neunzig/ eine Tonne gerechnet für hundert tausent Gulden oder Thaler/ wie denn auch zur selben zeit ein Thaler nicht höher als für einen Gulden gemünset vnd ausgegeben worden/ dannen her die Bergleut noch einen Thaler lieber mit dem alten Nahmen einen Guldengroschen nennen. Ist von Matthias Zobelstein/ so die zeit Ruchemeister vnd Oberzehlener gewesen/ vnd zu Leipzig gewohnet/ dannen er alle Wochen gen Zwickaw oder auffm Schueberg kommen/ also zusammen gerechnet / vnd verzeichnet worden / welcher es denen so es begeret/sonsten auch glaubwürdige bericht mündlich vnd in Schrifften zu thun gespeget/ dannen her es viel alte Leut im Lande in ihre Bücher zu nachrichtung geschrie-
ben.

Zehenden von
anbegin des
Schueberges
bis auff 1501.
Jaren Tonnen
Goldes.Matthias Zobel-
stein zehent-
ner.Guldengros-
chen vnd
Thaler ist
eins.

Wie denn eben dieser auch solche Summa des zehendens an Centner Silber gerechnet/ auffgezeichnet haben soll/ wie auch in angezognen Annalen begriffen/ also 324937½. das ist/ drey mal hundert tausent/ vier vnd zwenzig tausent/ neun hundert sieben vnd dreyssig / vnd ein halber Centner Silbers/ sind von anbegin des Schueberges bis auff 1501. Jar zum zehenden gefallen. Man mus aber hier bey mercken/ das diese Rechnung zu Centnern als denn bestehet vnd richtig / wenn man jedern Thaler für zwey Loth/ vnd den Centner für hundert Pfund rechnet / da als dem 1600. Thaler auff einen Centner/ vnd 62½. Centner beschickt oder Thaler Silber auff eine Tonne Goldes kommen. Wer es aber auff fein Silber rechnen wil / dem wird ein andre Summa kommen. Man kan aber aus istgesetzter Summa leichtlich erachten / was auch auff den Schlegeschas könnte kommen sein / Vnd ob wol wie etliche wollen die Schlegeschas nicht allemal so viel antreffen soll als der zehenden (wie doch andre hingegen gemeinet / vnd bisher verzeichnet haben) So ist doch dieses gewis/ Das/ wenn man den zehenden abgezogen/ Neunmal so viel bleibt/ so zur Ausbeuth in die Münz verkaufft wird/ dauon der Obzigkeit nachmals ihr vorthail mit der Schlegeschas gebüret / derwegen denn aus der gesetzten Summa des Zehenden folget / das von anfang des Schueberges bis auff vorgemeldes 1501. Jahr wenn mans zusammen rechnet/ zum Zehenden Schlegeschas vnd Ausbeute/ eine gewaltig Silber mus gemacht worden sein.

Am Centner
Silbers ge-
rechnet.